



MITTELSCHULE BUCHLOE
MÜNCHENER STR. 22
86807 BUCHLOE



Mittelschule Buchloe – Münchener Straße 22 – 86807 Buchloe – Tel.: 08241 918660 – Fax: 08241 91866 11 – E-Mail: verwaltung@mittelschule-buchloe.de

Sehr geehrte Eltern,

fast alle unserer Schüler kommunizieren mit einem Smartphone und anderen digitalen Programmen.

Die Schule begleitet diesen Prozess, indem sie entsprechend ihres Medienkonzeptes in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Fächern, aber auch darüber hinaus die Sachkompetenz, Anwendungskompetenz und auch die Partizipationskompetenz der Schülerinnen und Schüler schult.

Eines der meist verbreitetsten Programme ist der **Messenger Dienst WhatsApp**. Dadurch wird es den Nutzern ermöglicht, Kurznachrichten, Bilder, Videos, Dateien zu versenden. Der Dienst wird daher weitestgehend zur Individualkommunikation von Smartphone zu Smartphone genutzt. Leider werden über dieses Programm auch andere Inhalte (mit sexistischen, sexuellen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Motiven) sowie Verleumdungen, etc. verbreitet. Hierzu einige Fakten aus schulischer Sicht:

- Die Verbreitung bzw. der Konsum dieser unangemessenen, zum Teil strafbaren Inhalte erfolgt ausschließlich im privaten Bereich, da die Verwendung von Smartphones während des Aufenthalts auf dem Schulgelände verboten ist.
- Die Smartphones sowie die verwendeten Programme werden von den Eltern zur Verfügung gestellt, wobei meist nicht die Regelungen der AGBs beachtet werden. **Beispiel: WhatsApp ab 16 Jahre.**
- Lehrer und Schulleitung dürfen Smartphones einbehalten, nicht aber Chatverläufe, Bilder o.ä. kontrollieren. Dies ist allein der Strafverfolgungsbehörde (Polizei) erlaubt.

Sollten Sie bei der hoffentlich regelmäßigen und manchmal überraschenden Kontrolle der Smartphones Ihrer Kinder kritische Inhalte feststellen, dann sollten Sie darüber mit Ihrem Kind sprechen und eventuell Anzeige erstatten.

Sollte Ihr Kind selbst kritische bzw. verbotene oder strafbare Inhalte verbreiten, ist für Sie zu bedenken: Der Straftatbestand ist mit der Bereitstellung der Zugangsmöglichkeiten erfüllt!

Wer Kindern und Jugendlichen den Zugang zu jugendgefährdenden Inhalten ermöglicht, ist im Sinne des Strafgesetzes verantwortlich!

Mit freundlichen Grüßen

Günter Frank, Rektor